Antragsteller:

|  |
| --- |
|       |
|       |
|       |

# An das

LTZ Augustenberg

Saatgutanerkennungsstelle

Neßlerstr. 25

76 227 Karlsruhe

## Antrag auf Wiederverschließung

# Anlage: OECD-Zertifikat und Originaletikett

Unter Bezugnahme auf § 48 der Saatgutverordnung (SaatgutV) vom 21. Januar 1986 wird hiermit für die nachstehend bezeichnete Saatgutpartie die Wiederverschließung beantragt.

|  |  |
| --- | --- |
| Art, Sorte und Kategorie:  |       |
| Menge, Anzahl der Packungen |       |
| Erzeugerland |       |
| Anerkennungs- bzw. Zulassungsnummer: |       |
| Bisherige Verschließung (Monat, Jahr) |       |
| Zuständiger Probenehmer |       |
| Vorgesehene Wiederverschließungsnummer |       |

Es wird versichert, dass die Saatgutpackungen, die wiederverschlossen werden sollen, nach den Vorschriften des Saatgutverkehrsgesetzes verschlossen waren und dass das Saatgut nur folgende Einwirkungen und Behandlungen erfahren hat:

|  |
| --- |
|       |

Die Probenahme erfolgte aus dem aufbereiteten Saatgut. Die Partie ist abgesondert und kenntlich gemacht. Sie wird nach erfolgter Beschaffenheitsprüfung unter Aufsicht des Probenehmers gekennzeichnet und verschlossen.

Der Probenehmer versichert, dass die Probe nach der gültigen Dienstanweisung gezogen wurde und der durchschnittlichen Beschaffenheit der Partie entspricht.

*Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers Unterschrift des Probenehmers*